

## **Motion Fraktion SVP (Ueli Jaisli): Mehr Sicherheit durch Markieren der Perronkanten bei Tram- und Bushaltestellen mit grossem Niveauunterschied**

Wir erfreuen uns allgemein über ein gut ausgebautes ÖV-Netz in Bern. Bei einigen Haltestellen sind aber die Perronabsätze zu den Geleisen sehr hoch; wie z.B. beim Bahnhof unter dem Baldachin, am Bären-, Guisan-, Eiger- und Europaplatz.

Besonders für behinderte und ältere Menschen birgt dies Gefahren beim Überqueren der Geleise. Bereits mehrmals sind Personen zu Fall gekommen und haben sich dabei verletzt.

Durch das Markieren der Perronkanten würde sich die Erkennbarkeit merklich verbessern. Eine Behebung der jetzigen Situation ist wünschenswert.

Der Gemeinderat wird gebeten:

1. die vorgeschlagenen Massnahmen zu prüfen;
2. die Behebung der Gefahrenzonen rasch möglichst umzusetzen.

Bern, 07. November 2019

Erstunterzeichnende: Ueli Jaisli

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Roger Mischler, Hans Ulrich Gränicher, Erich Hess, Henri-Charles Beuchat

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, den öffentlichen Raum in der Stadt Bern in den nächsten Jahren hindernisfrei umzugestalten. Die Themen Hindernisfreiheit und Altersgerechtigkeit werden im Rahmen des städtischen Projekts «Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum» (UHR) intensiv bearbeitet. Das Projekt stützt sich auf die Vorgaben des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Gemäss BehiG müssen alle öV-Haltestellen in der Schweiz – also auch jene in der Stadt Bern – bis 2023 hindernisfrei umgebaut werden. Dazu gehört namentlich die im Vorstoss geforderte Markierung von Perronkanten.

Mit der barrierefreien Ausgestaltung der öV-Haltestellen soll sowohl Menschen mit Behinderungen als auch älteren Menschen ein hindernisfreier Einstieg in die öffentlichen Verkehrsmittel ermöglicht werden. Grundsätzlich profitieren aber alle Menschen von einem hindernisfreien Zugang, so etwa auch Personen mit schwerem Gepäck oder Eltern mit Kinderwagen. Um einen niveaugleichen Einstieg gewähren zu können, müssen die Perronkanten bei den Bushaltestellen auf 22 cm, jene bei den Tramhaltekannten auf 27 cm erhöht werden. Die hindernisfreie Umgestaltung einer öV-Haltestelle umfasst neben dem Umbau der Perronkanten auch Anpassungen am angrenzenden Strassenraum (z.B. Trottoirgefälle), an der technischen Ausrüstung der Haltestelle (z.B. dynamische Fahrgastinformation) sowie entsprechende Markierungsarbeiten (z.B. das Anbringen taktile-visueller Aufmerksamkeitsfelder für Menschen mit Sehbehinderungen). Zu diesen Massnahmen gehört eben auch die Markierung der Perronkanten mit einer weissen Linie. Sie basiert auf der Schweizerischen Norm «Fussgängerverkehr Hindernisfreier Verkehrsraum» (SN 640 075): Diese gibt vor, dass bei Perronhöhen von mehr als 0,2 m die Perronkante kontrastreich zu gestalten oder mit einer weissen Linie von 0,15 m Breite zu markieren ist. Diese Vorgabe ist auch Bestandteil der inzwischen revidierten städtischen Normalien, nach welchen die öV-Haltestellen hindernisfrei um-

gestaltet werden. Gemäss den aktuellen städtischen Normalien wird bei Perronhöhen ab 0,2 m eine Markierung mittels einer weissen Linie vorgenommen. Erstmals wurde diese Markierung beim hindernisfreien Umbau der Haltestelle «Sonnenhof» mustergültig umgesetzt.

Die weisse Markierung wird daher künftig bei jeder BehiG-konformen Anpassung einer öV-Haltestelle vorgenommen: Entweder geschieht dies im Rahmen des Projekts UHR oder im Rahmen sogenannter «ordentlicher» Projekte: Das sind (Gesamt-)Projekte, in deren Rahmen ohnehin grössere Sanierungs- und Umgestaltungsmassnahmen anstehen (z.B. «Dr nöi Breitsch»).

Bei den bestehenden Haltestellen mit hohen Haltekanten ab 0,2 m (z.B. Eigerplatz) wird die Markierung der weissen Linie nachträglich vorgenommen. Beim Umbau dieser Haltestellen lagen die überarbeiteten städtischen Normalien noch nicht vor, weshalb auch keine entsprechenden Markierungen erfolgten. Bei den Haltestellen im öffentlichen Raum des UNESCO-Perimeters (z.B. Bärenplatz) gelten spezielle Vorgaben: So kommen dort beispielsweise an öV-Haltestellen statt taktile-visueller Aufmerksamkeitsfelder gepflästerte Einstiegsmarkierungen zur Anwendung. Die Markierung der Perronkanten bei öV-Haltestellen im UNESCO-Perimeter muss daher fallweise in Zusammenarbeit mit der städtischen Denkmalpflege angegangen werden.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Für die hindernisfreie Umgestaltung der ersten fünf öV-Haltestellen in der Stadt Bern hat der Stadtrat am 19. September 2019 einen Kredit über Fr. 6 096 000.00 bewilligt (SRB Nr. 2019-494). Für die grossflächige Umgestaltung der öV-Haltestellen gemäss BehiG wird dem Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten bis voraussichtlich Ende 2020 ein Projektierungs- und Realisierungskredit unterbreitet werden. Die Kosten für die Markierungen der Perronkanten sind im Kredit für den hindernisfreien Umbau der öV-Haltestellen enthalten.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 22. April 2020

Der Gemeinderat